

Name, Vorname, Firma

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

 Telefon, Handy

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) für Haltverbot Umzug

Aufstellen von Haltverbotszeichen zur Freilenkung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung eines Umzugs, Aufstellung Container, Anlieferung von Baumaterial, Möbeln usw.; Schaffung Stellfläche für Transportfahrzeug(e)*.

Stadtverwaltung Apolda
 Straßenverkehrsbehörde
 Markt 1
 99510 Apolda

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@apolda.de

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN!!!

Beauftragte Firma (Umzugs-, Transport-, Verkehrssicherungsfirma)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Verantwortliche Person vor Ort

Name, Vorname: _____

Handy: _____

Zur Durchführung eines Umzugs mit LKW / PKW beantrage ich hiermit eine verkehrsrechtliche Anordnung:

Beladeort: Straße, Haus-Nr.	Haltverbot notwendig? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Entladeort: Straße, Haus-Nr.	Haltverbot notwendig? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beginn: Datum, Uhrzeit	
Ende: Datum, Uhrzeit	
Länge des Haltverbot: (in m)	
Aufstellung Hubbühne / Schrägaufzug usw. (Platzbedarf, Angaben Länge / Breite in m)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonderparkgenehmigung (SPE) wird beantragt für <u>ein</u> LKW oder PKW (Kennzeichen angeben): _____ _____	
<input type="checkbox"/> Kennzeichen noch nicht bekannt.	

Ort, Datum

Unterschrift

Für die verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) werden Gebühren gemäß der GebOSt. ab 17,50 € / Tag und je Sonderparkgenehmigung (SPE) ab 10,20 € / Tag erhoben; zuzüglich der Kosten einer Verkehrssicherungsfirma für die Dienstleistung der Verkehrszeichenstellung (***dies ist vom Antragsteller gesondert zu beantragen***).

WICHTIGER HINWEIS ZUM STELLEN VON HALTVERBOTEN!!!

Haltverbote (Z 283, -10, -20, -30) sind 4 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen. An den Haltverboten ist zwingend ein Zusatzzeichen mit "Datum und Uhrzeit" des Gültigkeitsbeginns (z.B. „1.1. ab 7h“) anzubringen, ggf. mit Zusatzzeichen Z 1060-31 "Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen". Wir verweisen auf das Beiblatt „Haltverbot“, welches Ihnen mit der Anordnung zugeht. Mit dem Beiblatt ist das Aufstellen der Haltverbote (4 Tage vor Beginn) zu dokumentieren (am Aufstelltag) und umgehend an die Straßenverkehrsbehörde per FAX 03644 650- 513 – oder E-Mail zu senden.

Beschilderungsfirmen:

AVS Mellingen GmbH
Hirtentorstrasse 2
99441 Mellingen

Tel.: +49 (0) 36453/ 712-0
Fax: +49 (0) 36453/ 712-22
E-Mail: mail@avs-mellingen.de

STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG
Verkehrstechnik
In den Teichen 2
07751 Jena-Maua

Tel.: +49 (0) 3641/ 610-434
Fax: +49 (0) 3641/ 610-310
E-Mail: jena@streicher.de

Straßensicherung u. Metallbau Sigolf Meinhardt
Hauptstraße 101
99510 Wickerstedt

Tel.: +49 (0) 3644/ 560135
Fax: +49 (0) 3644/ 560136
E-Mail: sigolf.meinhardt@t-online.de

Stadtverwaltung Apolda
Kommunaler Service
Stobraer Straße 99
99510 Apolda

Tel.: +49 (0) 3644/ 5148370
Fax: +49 (0) 3644/ 5148377
E-Mail: betriebshof@apolda.de

Hinweis zur EU-DSGVO

Die **EU-Datenschutzgrundverordnung** (EU-DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten seit dem 25.05.2018. Im Rahmen der Antragstellung müssen personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erfasst, gespeichert, verarbeitet und weitergeleitet werden. Mir ist bewusst, dass ohne die o. g. erforderlichen Angaben mein Antrag nicht bearbeitet werden kann.